

Protokoll

**über die 03. WEGA (16-21) öffentliche Sitzung des Wegeausschusses vom 07.11.2019
im Rathaus in Freren, Sitzungszimmer,**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Paus-Könighoff, Berthold ,

Ausschussmitglieder

Berndsen, Stefanie , Dickebohm, Klaus , Fübbeker, Mechthild , Grave, Norbert , Meiners, Georg (ab TOP 1h),

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindepflegermeister ,

Protokollführer

Weltring, David, , Samtgemeindeangestellter ,

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin , Brinker, Mathias, Bauhofleiter , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter ,

Als Zuhörer nimmt teil

Köster, Patrick ,

Tagesordnung:

1. Besichtigung von Straßen, Wegen und Gräben (gemeinsame Bereisung, Bus)
2. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Wegeausschusses der Stadt Freren am 05.11.2018
3. Instandsetzung von Gemeindestraßen und -wegen
Vorlage: V/023/2019
4. Durchführung von Fräsanbeiten an den Straßenseitenräumen
Vorlage: V/024/2019
5. Freischneiden der Straßenlichtraumprofile
Vorlage: V/025/2019
6. Gräbenreinigung
Vorlage: V/026/2019
7. Sanierung der Brücke im Zuge der verlängerten Lünsfelder Straße;

- Sachstandsbericht
- 8. Förderantragstellungen für Wegebaumaßnahmen
- 9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Ausschussvorsitzender Paus-Könighoff eröffnet um 14:00 Uhr die 3. Sitzung des Wegeausschusses der Stadt Freren, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Punkt 1: Besichtigung von Straßen, Wegen und Gräben (gemeinsame Bereisung, Bus)

Der Wegeausschuss der Stadt Freren trifft im Rahmen seiner Bereisung folgende Feststellungen:

a) Klause an der Klausenstraße

Für die Instandsetzungsarbeiten an der Klaue an der Klausenstraße sind bislang Kosten in Höhe von rd. 3.000 € angefallen. Nach vorheriger (Worst-Case-) Kostenschätzung wurden hierfür rd. 8.000 € eingeplant. Auf dieser Grundlage ist auch beim Landkreis Emsland eine 50 %ige Förderung (4.000 €) beantragt und bewilligt worden. Im Hinblick auf die noch verbliebenen Mittel in Höhe von 5.000 € hat Herr Dr. Dietrich Maschmeyer angeraten, die Bedachung der Klaue inkl. eines zusätzlichen Dachüberstandes ebenfalls zu erneuern. Um den ursprünglichen, historischen Zustand wieder herzustellen, sollten hierfür „Turmbiber“-Dachziegel in naturrot verwendet werden.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Freren sodann einstimmig, die Bedachung der Klaue an der Klausenstraße, inkl. eines zusätzlichen Dachüberstandes, mit Turmbiber-Dachziegeln in naturrot zu erneuern.

b) Baumreihe zwischen Mozartstraße und Wagnerstraße

Frau Wenzel hat mit E-Mail vom 23.10.2019 mitgeteilt, dass inzwischen wieder viele Zweige und Äste aus der Baumreihe zwischen der Mozart- und der Wagnerstraße auf den anliegenden, privaten Grundstücken überhängen. Da auch einige dieser Äste morsch seien, sei Handlungsbedarf gegeben. Zuletzt ist die Baumreihe vor 6-7 Jahren aufgeastet worden.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Freren einstimmig, die Baumreihe zwischen der Mozartstraße und der Wagnerstraße aufasten zu lassen.

c) Kommunale Fläche an Lünsfelder Straße vor ehem. Bahntrasse

Der Bewuchs auf der kommunalen Dreiecksfläche an der Lünsfelder Straße vor der ehem. Bahntrasse reicht bis an den Fahrbahnbereich heran.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Freren einstimmig,

den Bewuchs auf der kommunalen Dreiecksfläche an der Lünsfelder Straße vor der ehem. Bahntrasse zurückschneiden zu lassen.

d) Verbindungsweg zwischen Lünsfelder Straße und Straße „Buschwall“

Die nordöstliche Hälfte der Wallhecke südlich des Verbindungsweges zwischen der Lünsfelder Straße und der Straße „Buschwall“ ist im vorletzten Jahr auf Stock gesetzt worden. Nun soll die südwestliche Hälfte folgen.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Freren einstimmig, die südwestliche Hälfte der Wallhecke südlich des Verbindungsweges zwischen der Lünsfelder Straße und der Straße „Buschwall“ auf Stock setzen zu lassen.

e) Buschwall

Der Bewuchs am Straßenseitenraum der Straße „Buschwall“ reicht in weiten Teilen bis an den Fahrbahnbereich heran.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Freren einstimmig, den Bewuchs am Straßenseitenraum der Straße „Buschwall“ mittels Wallheckenschneider zurückzuschneiden zu lassen.

f) Wallhecke an der Straße „Langer Wall“

Der Bewuchs der Wallhecke an der Straße „Langer Wall“ zwischen der Storchenstraße und dem Wohnhaus „Langer Wall 3“ reicht bis an die Fahrbahn und verdeckt zudem den südlich verlaufenden Graben des Wasser- und Bodenverbandes Große-Aa-Gebiet, so dass eine Räumung des Gewässers aktuell nicht möglich ist.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Freren einstimmig, die Wallhecke an der Straße „Langer Wall“ zwischen der Storchenstraße und dem Wohnhaus „Langer Wall 3“ bis auf einige erhaltenswerte Bäume auf Stock setzen zu lassen.

g) Erlen an Verbindungsstraße zwischen Ostendorfer Straße und Straße „Langer Wall“

Östlich des nördlichen Endes der Verbindungsstraße zwischen der Ostendorfer Straße und der Straße „Langer Wall“ stehen mehrere Erlen. Lt. Angaben der Anlieger sollen die Wurzeln dieser Bäume die dahinter verlaufende Drainage beschädigt haben. Insofern sei von den Anliegern eine Fällung der Erlen erbeten worden. Ob diese Drainage in der Zuständigkeit der Stadt Freren liegt, ist aber nicht bekannt. Die Mitglieder des Wegeausschusses erachten eine Fällung der Erlen für nicht zielführend. Vielmehr müssten auch die Wurzeln gefräst werden, was wiederum zu einer weiteren Beschädigung der vorgenannten Drainageleitung führen würde. Insofern müsse eine neue Drainage um den Wurzelbereich der Erlen auf den privaten Ackerflächen neu verlegt werden.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Freren einstimmig, die Erlen östlich des nördlichen Endes der Verbindungsstraße zwischen der Ostendorfer Straße und der Straße „Langer Wall“ nicht fällen zu lassen. Es ist zunächst zu prüfen, ob im Hinblick auf die Unterhaltung und Instandsetzung der Drainageleitung eine Zuständigkeit für die Stadt Freren gegeben ist. Sollte dies der Fall sein, so ist eine neue Drainageleitung außerhalb der Wurzelbereiche der Erlen, möglichst auf den privaten Ackerflächen

zu verlegen.

h) Absackungen im Einmündungsbereich der Straße „Am Tabakskamp“ auf die Beestener Straße (K 304)

Im Einmündungsbereich der Straße „Am Tabakskamp“ auf die Beestener Straße (K 304) befinden sich einige Absackungen in denen sich regelmäßig Niederschlagswasser sammelt. Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob diese Schadstellen noch auf dem Grundstück des Landkreises Emsland liegen und damit von der Straßenmeisterei in Bawinkel zu beheben sind, oder auf städtischem Grund.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Freren einstimmig, die Absackungen im Einmündungsbereich der Straße „Am Tabakskamp“ auf die Beestener Straße (K 304) beseitigen zu lassen, sofern hierfür eine Zuständigkeit bei der Stadt Freren als Straßenbaulastträger gegeben ist.

i) Absackungen des Bankettes im Zuge der Straße „Zum Mühlenbach“

Lt. Auskunft eines Anliegers sollen die Bankette im Zuge der Straße „Zum Mühlenbach“ stark abgesackt sein.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Freren einstimmig, die Absackungen der Bankette im Zuge der Straße „Zum Mühlenbach“ nicht beheben zu lassen, da sich noch kein akuter Handlungsbedarf abzeichnet.

j) Nebengebäude der ehem. Schule Suttrup

Das Projekt „Dachsanierung des Nebengebäudes auf dem Gelände der ehem. Schule in Suttrup“ ist gemeinsam mit den Akteuren aus Suttrup weiter ausgearbeitet worden. Nach den vom Energieberatungs- und Bauplanungsbüro Thomas Meyer aus Suttrup vorgelegten Unterlagen inkl. Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtausgaben des Vorhabens nunmehr auf voraussichtlich brutto 54.340,99 €. Hierin enthalten sind die energetische Sanierung des kompletten Daches (inkl. Dachstuhl und -ziegel, Wärmedämmung, Dachrinne und Fallrohre pp.), die Herstellung einer Stahlbetontreppe für die abgängige Holztreppe zum Dachboden hin, die Erneuerung der Tür zum Grillraum, der Einbau einer größeren Klappe im Ostgiebel und Planungsleistungen für die Umsetzung des Projektes.

Grundbuchmäßige Eigentümerin des Geländes ist (noch) der Gesamtschulverband Suttrup-Lohe. Mit Aufgabe der Nutzung der Gebäude als Schule und Abschluss des Gebietsänderungsvertrages ist die Stadt Freren jedoch Rechtsnachfolgerin des Grundstücks geworden. Dennoch ist mit den Beteiligten aus verfahrenstechnischen Gründen vereinbart worden, dass etwaige Förderanträge im Zuge der Dachsanierung nicht von der Kommune, sondern von einer Institution oder einem eingetragenen und gleichzeitig anerkannt gemeinnützigen Verein vor Ort gestellt werden. Derzeit wird noch geprüft, ob dies die Kath. Kirchengemeinde oder aber ein (ohnehin) angedachter Förderverein Suttrup-Lohe sein soll.

Für die Realisierung des Vorhabens sollen u.a. LEADER-Mittel in Höhe von 50 % aus dem Handlungsfeld „Natur-, Umwelt- und Klimaschutz“ eingeworben werden. Zudem hat auch der Landkreis Emsland auf Anfrage eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 20 % aus Mitteln zur Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen in Aussicht gestellt, sofern sich die Kommune in gleicher Höhe beteiligt. Die Finanzierung des Projektes könnte somit

wie folgt aussehen:

- LEADER-Mittel (50 %)	=	27.170,00 €
- Landkreis Emsland (20 %)	=	10.870,00 €
- Stadt Freren (20 %)	=	10.870,00 €
- Eigenanteil Antragsteller	=	5.430,99 €
- Summe	=	54.340,99 €

Der bare Eigenanteil des Antragstellers in Höhe von 5.430,99 € bzw. 10 % ist nach Auskunft der Beteiligten über Spenden, Eigenmittel sonstiger Vereine und Verbände aus Suttrup-Lohe pp. gesichert. Die Umsetzung des Vorhabens soll im Laufe des kommenden Jahres erfolgen und bis spätestens zum Winter 2020 abgeschlossen sein.

Der Wegeausschuss der Stadt Freren nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

k) Bäume in Feld-, Habicht- und Bussardstraße

Verschiedene Anlieger haben die Entfernung von Bäumen im Zuge der Feldstraße (zwischen den Häusern Nr. 30 und Nr. 32), der Habichtstraße (vor dem Haus Nr. 5) und der Bussardstraße (Haus Nr. 2) beantragt. Die Gründe hierfür reichen von starkem Laubbefall über Anhebung des umliegenden Pflasters und dem Vorhandensein von Totholz bis hin zu Beschädigungen von Nebengebäuden.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Freren einstimmig, die Bäume vor den Grundstücken „Feldstraße 30 / 32“, „Habichtstraße 5“ und „Bussardstraße 2“ nicht zu entfernen. Vielmehr sind die Bäume aufzasten und zurückschneiden zu lassen. Ein Handlungsbedarf zur Begradigung des Pflasters vor dem Grundstück „Habichtstraße 5“ wird nicht gesehen.

l) Ev. Regenbogenkindergarten

Auf dem Grundstück des Ev. Regenbodenkindergartens wird aktuell der Füllsand für den Erweiterungsbau eingefahren. Hierbei sind größere Höhenunterschiede auszugleichen. Mit den Bauarbeiten durch die Firma BTT Thünemann, Andervenne, wurde ebenfalls bereits begonnen.

Der Wegeausschuss der Stadt Freren nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

m) Wegekreuz an der Ostwier Straße

Der Fastabend Ostwie beantragt, zwei alte Linden, die bereits das Fundament des Wegekreuzes an der Ostwier Straße beeinträchtigten, da sie sehr nah hinter diesem stehen, zu entfernen.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Freren einstimmig, die zwei alten Linden zum Schutz des Wegekreuzes an der Ostwier entfernen zu lassen und die Wurzeln zu fräsen. Als Ersatz sind zwei neue Bäume mit einem größeren Abstand zum Wegekreuz neu zu pflanzen.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Wegeausschusses

der Stadt Freren am 05.11.2018

Das Protokoll über die 2. Sitzung des Wegeausschusses der Stadt Freren am 05.11.2018 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Instandsetzung von Gemeindestraßen und -wegen
Vorlage: V/023/2019

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass der Bedarf der sonstigen Unterhaltungsarbeiten an den Gemeindestraßen und -wegen schon auf den Besichtigungsfahrten am 15.05.2019 und am 19.06.2019 mit dem Techniker Conen vom Bodenkulturzweckverband Lingen (BKZV) ermittelt worden ist. Diese Instandsetzungsarbeiten wurden im Laufe des Jahres ausgeführt. Das Auftragsvolumen für die Unterhaltungsarbeiten im Gebiet nordöstlich der König-, Markt-, Bahnhof-, Linden- und Schapener Straße beträgt inkl. der Neuverrohrung an der Straße „Am Aa-Kamp“ rd. 38.500 €. Im Vorjahr sind Kosten in Höhe von rd. 40.000,00 € entstanden.

Aufgrund der Empfehlungen des Wegeausschusses vom 05.11.2018 sollten im laufenden Haushaltsjahr 2019, sofern ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen, ferner noch Bankettbefestigungen in Teilbereichen der Kirchstraße im Stadtteil Suttrup erfolgen. Es konnten jedoch für die vorgenannten (eher kleinen) Arbeiten, insbesondere aufgrund von etlichen Wegebaumaßnahmen nach der ZILE-Richtlinie in umliegenden Gemeinden, keine Firmen gewonnen werden.

Hinsichtlich des endgültigen Rückbaus des Bahnüberganges im Zuge der Bahnhofstraße / Lindenstraße wird nach wie vor auf eine preisgünstige Gelegenheit gewartet, dieses Vorhaben umzusetzen. Zurzeit besteht aber kein akuter Handlungsbedarf, da die provisorische Instandsetzung noch sehr gut hält.

Bauamtsleiter Thünemann teilt überdies mit, dass die Gemeinde Beesten am Bahnradweg ein altes Bahnwärterhäuschen wieder aufgebaut hat. In diesem Zuge hat die Gemeinde angefragt, ob sie eine der Bahnschranken vom Bahnübergang im Zuge der Bahnhofstraße / Lindenstraße übernehmen kann, um den Platz noch authentischer gestalten zu können.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Freren einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Instandsetzung der Gemeindestraßen und -wege ist entsprechend dem Ergebnis der heutigen Besichtigungsfahrt zeitnah und soweit wie möglich durch den Bauhof ausführen zu lassen.
- b) Darüber hinaus sind im kommenden Jahr die auf der im Frühjahr 2020 stattfindenden gemeinsamen Bereisung mit dem Bodenkulturzweckverband festgestellten Instandsetzungsarbeiten an Straßen und Wegen im Gebiet südwestlich der König-, Markt-, Bahnhof-, Linden- und Schapener Straße vom Verband durchführen zu lassen.
- c) Sofern ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, sind im kommenden Jahr nach Möglichkeit ferner die Bankette der Seitenräume in Teilen der Kirchstraße zu befestigen.
- d) Eine der alten Bahnschranken vom Bahnübergang im Zuge der Bahnhofstraße / Lindenstraße kann von der Gemeinde Beesten übernommen werden.

Punkt 4: Durchführung von Fräsanbeiten an den Straßenseitenräumen
Vorlage: V/024/2019

Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass sich ein Bedarf an der Durchführung von Fräsanbeiten an Straßenseitenräumen auf der am 15.05.2019 und am 19.06.2019 stattgefundenen Besichtigungsfahrten mit dem Techniker Conen vom Bodenkulturzweckverband (BKZV) Lingen nicht ergeben hat. Ein Anlieger der Straße „Auf der Lage“ hat aber bereits im vergangenen Jahr einen Bedarf für diesen Straßenzug angemeldet, der vom Wegeausschuss auch bestätigt wurde. Fräsanbeiten konnten aber aufgrund der geringen Massen im aktuellen Haushaltsjahr (noch) nicht in Auftrag gegeben werden. Evtl. ergibt sich aber nach dem Ergebnis der Besichtigungsfahrt des Wegeausschusses weiterer Bedarf, sodass im kommenden Frühjahr, je nach Verfügbarkeit der Bankettfräse des BKZV und freier Haushaltsmittel, wieder Fräsanbeiten durchgeführt werden können. Dabei ist anfallendes Fräsgut grundsätzlich möglichst zur eigenen Verwertung von Landwirten kostenlos abzufahren.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig, Fräsanbeiten an den Seitenräumen der Gemeindestraßen im Haushaltsjahr 2020 in dem Umfang ausführen zu lassen, wie hierfür entsprechend vorliegender Anträge und dem Ergebnis der Besichtigungsfahrt des Wegeausschusses Bedarf besteht und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Das Fräsgut ist möglichst durch die umliegenden Landwirte kostenlos abzufahren.

Punkt 5: Freischneiden der Straßenlichtraumprofile
Vorlage: V/025/2019

Bauamtsleiter Thünemann erklärt, dass das Lichtraumprofil an verschiedenen Straßen und Wegen in der Stadt Freren durch Zurückschneiden des Aufwuchses im Seitenraum wieder herzustellen ist. Der Umfang der Arbeiten bestimmt sich nach dem Ergebnis der heutigen Besichtigungsfahrt des Wegeausschusses sowie der Feststellungen der Bauhofmitarbeiter und den am 15.05.2019 und am 19.06.2019 bereits durchgeföhrten Bereisungen mit dem Techniker Conen vom Bodenkulturzweckverband (BKZV) Lingen.

Im vergangenen Jahr wurden die Straßenlichtraumprofile erstmals ausschließlich durch die Firmen Martin Brüning, Messingen und Christian Brüning, Freren, je nach Maschineneinsatz, freigeschnitten. Die Erfahrungen waren durchweg positiv und die Aufträge konnten kurzfristig umgesetzt werden.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig, die Freischneidearbeiten der Straßenlichtraumprofile einschließlich der Schredderarbeiten entsprechend dem Ergebnis der Besichtigungsfahrt des Wegeausschusses sowie der Feststellungen der Bauhofmitarbeiter und den am 15.05.2019 und am 19.06.2019 bereits durchgeföhrten Bereisungen mit dem Techniker Conen vom Bodenkulturzweckverband Lingen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wieder durch die Firmen Martin Brüning, Messingen und Christian Brüning, Freren, ausführen zu lassen.

Punkt 6: Gräbenreinigung
Vorlage: V/026/2019

Bauamtsleiter Thünemann berichtet, dass die Gräben III. Ordnung, für deren Räumung die Stadt Freren zuständig ist, in den letzten Jahren größtenteils – soweit dies maschinell möglich war – zum Spätherbst durch die Firma Martin Brüning, Messingen, geräumt worden sind.

Nur die Gräben, die nicht maschinell gereinigt werden konnten, wurden von Hand geräumt. Die Kosten für die maschinelle Reinigung betrugen im Haushaltsjahr 2018, inkl. der letztjährig bereits angekündigten Preiserhöhung der Fa. Brüning sowie zusätzlicher Arbeiten (z.B. Wurzelbeseitigung der von Hand zu reinigenden Gräben), rd. 6.000 €. Für die Räumung der Gräben durch Privatpersonen sind 840,00 € angefallen. Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Gräben III. Ordnung soweit wie möglich wieder maschinell zu reinigen. Im Haushaltsjahr 2019 stehen hierfür insgesamt 6.000,00 € zur Verfügung.

Die Mäharbeiten an den Erdwällen entlang der südwestlichen Ortskernentlastungsstraße, an div. Brückenbauwerken, entlang der ehem. B 214 und an sonstigen städtischen Grünflächen wurden gemeinsam mit vergleichbaren Arbeiten in der Gemeinde Thuine zuletzt im Frühjahr 2017 für die Dauer von 3 Jahren unter insgesamt 4 Fachfirmen (Martin Brüning, Messingen, Brüning GmbH, Freren, Reppenhagen, Schapen und Timmer, Fürstenau) beschränkt ausgeschrieben. In den Haushaltsjahren 2017, 2018 und 2019 hat die günstigstbietende Fa. Brüning GmbH & Co. aus Freren die entsprechenden Arbeiten ausgeführt. Da der Vertrag mit der Firma Brüning, Freren, in diesem Jahr ausläuft, sind die Mäharbeiten demnächst erneut für die Dauer von 3 Jahren beschränkt unter den in Betracht kommenden Unternehmen auszuschreiben.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Besichtigungsfahrt des Wegeausschusses sind die Gräben III. Ordnung, für deren Räumung die Stadt Freren zuständig ist, wie in den Vorjahren, soweit wie möglich wieder maschinell von der Firma Martin Brüning, Messingen, und im Übrigen von Hand reinigen zu lassen.
- b) Die Mäharbeiten an den Erdwällen entlang der südwestlichen Ortskernentlastungsstraße, an div. Brückenbauwerken, entlang der ehem. B 214 und an sonstigen städtischen Grünflächen sind gemeinsam mit vergleichbaren Arbeiten in der Gemeinde Thuine erneut für die Dauer von 3 Jahren beschränkt unter in Betracht kommenden Unternehmen auszuschreiben. Das Ergebnis ist den Gremien vorzulegen.

Punkt 7: Sanierung der Brücke im Zuge der verlängerten Lünsfelder Straße;
- Sachstandsbericht

Bauamtsleiter Thünemann berichtet, dass sich nach diversen Gesprächen und Ortsterminen mit der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Emsland, dem beauftragten Ingenieurbüro Sommerfeld, dem Bodenkulturforschungsverband und verschiedenen Firmen, beschränkten Ausschreibungen und Angebotsanfragen zu Bauleistungen und -lieferungen sowie Einholen der wasserrechtlichen Genehmigung, die Sanierung der Brücke im Zuge der verlängerten Lünsfelder Straße derzeit wie folgt dar.

Die Genehmigung gem. § 36 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 57 Nds. Wassergesetz zur Herstellung eines Ersatzbauwerkes (Hamco) in der „Deeper Aa“ ist durch den Landkreis Emsland am 25.10.2019 erteilt worden.

Ab 11.11.2019 soll die Sperrung der Anbindungsstraße durch den Bauhof sowie der Abbruch der Brücke, die Aufschüttung der Erdwälle mit Folienabdichtung vor und hinter dem künftigen Bauwerk und eine „Bypasslösung“ für die erforderliche Grabenumleitung durch die Fa. Heesse aus Andervenne erfolgen. Ab 18.11.2019 beginnt dann die Grundwasserabsenkung und Drainage im Baufeld durch Fa. Hölscher Wasserbau, Lingen, und die Herrichtung der Baugrube zwecks Einbau des Durchlasses durch den BKZV. Anlieferung der Hamco-Profile

durch Fa. Hamco ist für den 25.11.2019 geplant. Sodass der Durchlass dann ab dem 26.11.2019 montiert werden kann. Die abschließenden Arbeiten durch den BKZV, Erdarbeiten, Verfüllungen, Mauerkranz, Berme, Schottereinbau und doppelte OB sowie die Absicherung der Böschungen sollten dann ab dem 28.11.2019 durchgeführt werden können.

Die geschätzten Baukosten lt. Schätzung vom 30.05.2018 liegen bekanntlich bei rd. 140.000,00 €. Aktuell wird nach den vorliegenden Angeboten aber mit folgenden voraussichtlichen Kosten gerechnet:

- | | | |
|----------------------|---------------------|--|
| • Planungsleistungen | - 12.999,00 € | (Ingenieurbüro Sommerfeld) |
| • Hamco-Profil | - 81.447,41 € | (Fa. Hamco, Dinslaken) |
| • Genehmigungsgebühr | - 666,30 € | (Landkreis Emsland) |
| • Wasserhaltung | - 8.168,37 € | (Fa. Hölscher Wasserbau, Lingen) |
| • Abbruch Brücke | - 9.520,00 € | (Fa. Heese, Andervenne) |
| • Material/Fahrzeuge | - 23.043,16 € | (Fa. Heese, Andervenne – Art der „Bypasslösung“ noch im Zuge der Bauausführung klären) |
| • Lohnleistungen | - <u>6.000,00 €</u> | (BKZV – noch geschätzte Leistung) |
| ➤ Summe | - 141.844,24 € | (voraussichtliche Kosten) |

Bauamtsleiter Thünemann weist darauf hin, dass noch nach einer kostenlosen Abgabestelle für den auszubaggernden, lehmhaltigen Boden gesucht wird. Ausschussmitglied Meiners erklärt hierzu, dass der Bodenaushub zu seiner Hofstelle gebracht werden kann, sofern die Abfuhrstrecke nicht zu weit ist.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig, den Sachstandsbericht zur Sanierung der Brücke im Zuge der verlängerten Lünsfelder Straße zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 8: Förderantragstellungen für Wegebaumaßnahmen

Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass es für mögliche Wegebaumaßnahmen in der Stadt Freren einige, teils aber zeitlich befristete Fördermöglichkeiten gibt. Nach der ZILE-Richtlinie können Maßnahmen in den Bereichen „Dorfentwicklung“ (Förderende am 31.12.2021) oder „Ländlicher Wegebau“ (Förderende 31.12.2023) beantragt werden. LEADER-Mittel im Südlichen Emsland stehen nur noch über etwaige Rückflüsse aus anderen Regionen zur Verfügung. Die Förderung läuft auch hierbei am 31.12.2021 aus, eine Umsetzung der Projekte muss bis Ende 2022 erfolgen. Des Weiteren können Straßen auch nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ausgebaut, verbreitert oder grunderneuert werden. Die Förderung beträgt hierbei 75 %, ist allerdings nur auf verkehrswichtige Straßen anzuwenden.

Grundsätzlich gibt es im Gebiet der Stadt Freren etliche Straßen, die zwar noch allesamt befahrbar sind, bei denen sich aber in den kommenden Jahren ein erhöhter Unterhaltungsbedarf abzeichnet. Beispielhaft sind hier die alte B 214 zwischen Freren und Thuine und die Mühlenstraße, besonders das Teilstück von der B 214 neu bis zum Ortsschild zu nennen sowie der Hoher Weg, die Goldstraße, in der der Wasserverband Lingener Land in den nächsten Jahren ohnehin die Schmutz- und Trinkwasserleitungen erneuern muss, und auch der Napoleondamm.

Verwaltungsseitiges Ziel ist es, die Gremien der Stadt Freren in Bezug auf förderfähige Wegebauprojekte zu sensibilisieren. Die weiteren Beratungen sollten dementsprechend in einer prioritären Festlegung von etwaigen Wegebaumaßnahmen sein, sodass der Verwaltung für

entsprechende Förderantragstellungen eine Handlungsempfehlung gegeben wird.

Der Wegeausschuss der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Eichenprozessionsspinner

Stadtdirektor Ritz erklärt, dass der Eichenprozessionsspinner vor Ort durch Absaugen, aber auch präventiv durch den Einsatz von Bioziden bekämpft wird. Diese Vorgehensweise wurde auch auf der kürzlich stattgefunden Runde der Hauptverwaltungsbeamten von den anderen emsländischen Kommunen bestätigt. Im Jahr 2019 war zwar ein höherer Befall als in 2018 zu verzeichnen, dieser schlug sich aber glücklicherweise nicht in wesentlich höheren Kosten nieder. Problematisch einzustufen ist aber immer noch die unterschiedliche Handhabung der verschiedenen Behörden bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners. So hält sich das Land Niedersachsen, insbesondere das Straßenbauamt, sehr bei der Bekämpfung zurück. An den Landes- und Bundesstraßen werden - wenn überhaupt - lediglich Warnschilder aufgestellt, sodass der Eichenprozessionsspinner von diesen „Rückzugsbereichen“ immer wieder das übrige Gemeindegebiet befallen kann. Eine noch einheitlichere Bekämpfungsstrategie wäre sicherlich zielführender.

Ausschussmitglied Dickebohm spricht sich gegen die praktizierten Bekämpfungsmaßnahmen, wie Absaugen und den Einsatz von Bioziden aus. Vielmehr könnte der Eichenprozessionsspinner auch den natürlichen Fressfeinden überlassen werden, die wiederrum in ihrer Entwicklung und Population unterstützt werden müssten. Grundsätzlich sei es insofern angebracht, auch alternative Maßnahmen in Betracht zu ziehen und zu testen.

Der Wegeausschuss der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

b) Zustand Kreisverkehrsplatz Beestener Straße / Ortskernentlastungsstraße

Zum schlechten Zustand des Fahrbahnbelages im Kreisverkehr Beestener Straße / Ortskernentlastungsstraße teilt Bauamtsleiter Thünemann mit, dass der Landesstraßenmeisterei dieser schon länger bekannt ist. Leider ist es bis heute noch nicht zu einer Beseitigung der Schadstellen gekommen.

Der Wegeausschuss der Stadt Freren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

c) Verkehrskommission

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass die Verkehrskommission ein einseitiges Halteverbot vor dem Ev. Regenbogenkindergarten, von der Feldstraße bis zur Kaiserstraße, befristet bis zum Abschluss der Bauarbeiten zur Erweiterung des Kindergartens angeordnet hat. In einem weiteren, noch abzustimmenden Termin, soll die Verkehrskommission zudem geben werden, ein beidseitiges Halteverbot an der Internatstraße, zwischen der Bahnhofstraße und der Straße „Am Kirchblick“ dauerhaft anzurufen, da hiermit im Zuge der Straßenbaumaßnahmen am Markt sehr gute Erfahrung gemacht wurden.

Der Wegeausschuss der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ausschussvorsitzender Paus-Könighoff schließt die 3. Sitzung des Wegeausschusses der Stadt Freren um 16:35 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Stadtdirektor

Protokollführer